

**Vorlage, DS-Nr. 2022/1076**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	29.11.2022			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 23. Oktober 2022  
hier: Troisdorfer Mietspiegel

**Beschlussentwurf:**

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet selbst über den Bürgerantrag vom 23.10.2022.

Unter Hinweis auf die Sachdarstellung lehnt der Rat den Bürgerantrag ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Auswirkungen auf das Klima:**

Klimarelevanz: entfällt

**Sachdarstellung:**

Die Verwaltung hatte bereits in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion am 19.10.2022 mitgeteilt, dass ihr dieses Urteil tatsächlich auch bekannt ist.

Die Stadt Troisdorf selber ist zwar nicht Verfahrensbeteiligte, wurde allerdings von Vertretern des Deutschen Mieterbundes und von einem Verfahrensbeteiligten über die Urteilsfindung informiert.

Nach Einschätzung sowohl des Deutschen Mieterbundes, dem Verfahrensbeteiligten und auch der Verwaltung haben sich vorliegend weder der eingeschaltete Sachverständige noch das Gericht die Mühe gemacht, die Datengrundlage und die methodischen Rahmenbedingungen zur Erstellung des Troisdorfer Mietspiegels einzusehen, sie qualifiziert zu bewerten und bei der Urteilsfindung adäquat zu berücksichtigen.

Nach hiesiger Kenntnis wurde aus diesem Grunde auch Berufung gegen das Urteil eingelegt, so dass auch bisher keine Rechtskraft des Urteils eingetreten ist.

Insoweit ist der Bürgerantrag abzulehnen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete